

Mischen mit der defibrinierten (auf  $1/5$  verdünnter) Blutlösung Lösungen her mit 50, 40, 30, 20, 10, 5 % Methämoglobin, bezogen auf den Gesamthämoglobingehalt.

Unter Anwendung dieser Bestimmungsmethode stellten Verff. fest: Das „in vivo“ durch Eingabe eines Methämoglobinbildners erzeugte Methämoglobin verschwindet „in vitro“ und verwandelt sich in Oxyhämoglobin. Die Geschwindigkeit des Umsatzes variiert mit der Natur des Methämoglobinbildners. Zwischen der Geschwindigkeit in dem Umsatz „in vitro“ und „in vivo“ besteht eine auffallende Ähnlichkeit. Je höher die Temperatur ist, um so rascher geht der Umsatz vor sich. Verff. weisen darauf hin, daß Methämoglobin, das nach Erwärmung während 6—8 Stunden im Brutschrank verschwunden war, nach 24 Stunden wieder erschien. Das gleiche Phänomen beobachteten sie bei normalem Blut, jedoch dauerte der Vorgang sehr viel länger. Sie vermuten, daß das Methämoglobin bildende Agens die Wiederbildung von Methämoglobin begünstigt.

*Klauer* (Halle a. d. S.).

**Ranitzsch, Siegfried: Schriftnachahmung zum Zweck der Verurteilung einer Unschuldigen.** Arch. Kriminol. 104, 225—230 (1939).

Eine Frau kam in Verdacht, einen anonymen Brief mit verstellter Handschrift geschrieben zu haben. 2 Schriftsachverständige (1 Chemiker und 1 gerichtlicher Mediziner) sprachen sich dahin aus, daß die Beschuldigte den Brief geschrieben habe. Verf. hat dann nach Verurteilung dieser Frau ein weiteres Gutachten erstattet, in dem er feststellen zu können glaubte, daß der beanstandete Brief nicht von der verurteilten Frau stammt, sondern daß der Privatkörper und Anzeigeerstatter diesen Brief unter Nachahmung der Handschrift der Verurteilten gefälscht hat. Die Beweisführung des Verf. stützt sich auf die Ähnlichkeit der Großbuchstaben. Wäre der beanstandete Brief von der Verurteilten geschrieben worden, so hätte diese Frau in erster Linie im Zuge der von ihr vorgenommenen Schriftverstellung die Großbuchstaben verändert. Verf. setzt sich dann mit einigen Spezialbefunden der Vorgutachter auseinander, die er bekämpft. Auf Grund des Gutachtens des Verf. ist ein Wiederaufnahmeverfahren angeordnet worden, es kam jedoch nicht zum Abschluß, weil die Straftat unter diejenige Amnestie fiel, die eine Weiterführung des Verfahrens auch auf Wunsch eines Angezeigten nicht gestattete. (Ref. ist durch die Ausführungen des Verf. und durch die von ihm gegebenen Abbildungen nicht überzeugt worden. Eine objektive Klärung des Tatbestandes dürfte nicht mehr nötig sein, was Verf. selbst zugibt.)

*B. Mueller.*

**Sveen, Reidar: Falschmünzerei. Falsche norwegische Kronen.** Nord. kriminaltekn. Tidskr. 9, 65—68 (1939) [Norwegisch].

Schilderung einer langwierigen und mühseligen polizeilichen Untersuchung. Die Münzen waren so geschickt nachgemacht, daß sogar von sachkundiger Seite bezweifelt wurde, daß Falschmünzerei vorlag. Schließlich kam man indessen dem Täter dadurch auf die Spur, daß man in einem See Metallabfälle fand, die anscheinend von der Herstellung falschen Geldes herührten. Der (mutmaßliche) Täter konnte dann der Polizei sein Verfahren in allen Einzelheiten vorführen (filmisch festgehalten). U. a. konnte er zeigen, daß er eine Handpresse benutzt hatte, die man kurz vorher aus dem Wasser aufgefischt hatte, die von Sachverständigen aber als für die fragliche Falschgeldherstellung ungeeignet bezeichnet worden war.

*Einar Sjövall* (Lund).

### Psychologie und Psychiatrie.

**Caro, J. H.: Person und Personenbeurteilung.** Nederl. Tijdschr. Psychol. 6, 489—524 (1939) [Holländisch].

Die Arbeit beruht auf den Ergebnissen des 1935 von Jac. van Essen angestellten Radioexperiments, welches darin bestand, daß ein kleines Prosastück von 6 Sprechern vorgelesen wurde und die Hörer aus der Stimme des Sprechers auf die Art seiner Persönlichkeit Schlüsse ziehen sollten, die sie brieflich einsandten, indem sie zugleich Mitteilungen über ihre eigene Persönlichkeit machten. In der vorliegenden Abhandlung wird nun die Persönlichkeitsstruktur der Hörer, wie sie sich aus ihren Briefen erschließen

läßt, näher untersucht. Die Hörer werden je nach den bei ihnen hervorstechenden Zügen in Gruppen geteilt, welche teils besondere Charaktereigenschaften (selbstbewußt, argwöhnisch, selbständig usw.), teils bestimmte Lebensumstände (Stellung in der Familie, Beruf) zur Grundlage haben.

*H. Müller (Klotzsche).*°°

**Schneider, Kurt:** Begriffliche Untersuchung über den Zwang. (*Klin. Inst., Dtsch. Forsch.-Anst. f. Psychiatrie, Kaiser Wilhelm-Inst. München.*) Allg. Z. Psychiatr. 112, 17—24 (1939).

Der Gegensatz zum seelischen Zwang ist das Lenkbewußtsein den seelischen Akten gegenüber. Wo dieses existiert, kann es auch Zwang geben. Kein Lenkbewußtsein gegenüber Wahrnehmungen, darum keine Zwangswahrnehmungen. Hingegen Zwangsvorstellungen, z. B. auf optischem und akustischem Gebiet, wie sich aufdrängende Melodien; ferner Zwangseinfälle, die stets angstvoll sind wie die, man könne sich durch etwas vergiften, infizieren, andere damit schädigen, man habe den Gasahn, die Türe offen gelassen usw. Phobien können durch Zwangseinfälle ausgelöst sein, z. B. der angstvolle Einfall, es könne im Theater Feuer ausbrechen, während sie sonst mit Recht zu den Zwangstrieben gerechnet werden. Zwangsgefühle sind selten. Hierher gehört die peinliche Heiterkeit in betrüblichen Lagen. Ein Grenzfall: das Weinen vor Freude. Endlich gibt es Zwangstrieb, sekundäre, die von Zwangseinfällen abzuleiten sind, und primäre, wie der Zwang Tapetenmuster, Pflastersteine abzuzählen, Beschimpfungen auszustoßen, sich vom Turm, vom Fenster herabzuwerfen u. a. Oft sind sie von rein reflektorischen Folgen begleitet, z. B. die Erythrophobie, das Stottern. Aus Zwangserlebnissen entstehen Zwangshandlungen, hier auch sekundäre, die aus der Abwehr von Zwangsvorstellungen sich ergeben, z. B. der Waschzwang, oder solche, die unmittelbar der Erfüllung von Zwangstrieben dienen, wie das Herumdrehen von Worten u. dgl. Die Zwangshandlung kann auch Zwangsunterlassung sein — sekundär, wenn jemand aus Bacillenangst vermeidet Trambahn zu fahren, primär: das Unvermögen, einen freien Platz zu überschreiten, eine unmittelbare, triebhafte Fluchtreaktion. Als Phobien sollte man ausschließlich solche primäre Zwangsunterlassungen bezeichnen. Was ist das Gemeinsame dieser verschiedenen Arten von Zwangserlebnissen? Die Definition Westphals des Zwangs wird kritisch durchgesprochen und in allen Bestandteilen abgelehnt. Für die Diagnose der Psychose haben nur typenhaft abgrenzbare, abnorme Erlebnisse eine geringere Bedeutung als die qualitativ abnormen Erlebnisse. Es gibt also Symptome ersten und zweiten Ranges. Der Zwang gehört zu letzteren, nur sein Kern kann definiert werden. Von Zwang spricht man, „wenn jemand Bewußtseinsinhalte nicht verdrängen kann, obschon er sie als unsinnig oder als ohne Grund beherrschend beurteilt“. Das ist die Kerndefinition des Zwanges. Um den Kern lagert sich ein nach allen Richtungen hin verschwimmender Hof, dem die Definition nicht gerecht werden kann. *v. Gebstall.*°°

**Stern, William:** The psychology of testimony. (Die Psychologie der Aussage.) J. abnorm. a. soc. Psychol. 34, 3—20 (1939).

Der Aufsatz enthält zusammengefaßt die Beiträge des inzwischen verstorbenen Verf. zur forensischen Psychologie. Zunächst wird ein geschichtlicher Abriß der Psychologie der Aussage und ein kurzer Überblick über die Entwicklung der experimentellen Methoden gegeben. Dann wird die praktische Bedeutung ihrer Ergebnisse und die Notwendigkeit der Mitarbeit beratender Psychologen als Sachverständige in Gerichtsverfahren dargelegt. Schließlich werden praktische Fälle beschrieben. Richtungsweisend für die Ausführungen ist die These, daß subjektive Aufrichtigkeit nicht ohne weiteres objektive Wahrhaftigkeit verbürgt. In den meisten Fällen bedarf die Zeugenschaft keiner besonderen psychologischen Analyse; es gibt aber kritische Verfahren, in denen es den verantwortlichen Vertretern von Gesetz, Erziehung und Sozialarbeit zur Selbstverständlichkeit werden muß, dem psychologischen Sachverständigen Gelegenheit zur Mitarbeit zu geben. Diesem erwachsen neue Aufgaben in dem Aufinden von Prüfmethoden, die dem praktischen Leben angepaßt sind. Verschiedene Pro-

bleme werden erörtert: die Schwierigkeit in einer Beurteilung von Kindern und Jugendlichen, das Problem der Wiedererkennung, der Beeinflußbarkeit, des Erinnerungsvermögens u. a. Der Kampf für die Mitarbeit psychologischer Sachverständiger im Gerichtsverfahren richtet sich nicht gegen die Glaubwürdigkeit von Zeugenaussagen im allgemeinen, sondern gegen die landläufige Annahme, daß ein Zeugnis einwandfrei sei, wenn der Zeuge geistig normal ist und die Absicht hat, die Wahrheit zu sagen.

*Dubitscher* (Berlin).

**Disertori, Beppino:** *Sulla biologia dell'isterismo. Sdoppiamento psicogeno della personalità, automatismo psicologico e lesioni diencefali.* (Über die Biologie des Hysterismus. Psychogene Verdoppelung der Persönlichkeit, psychologischer Automatismus und diencephale Läsionen.) *Riv. sper. Freniatr.* 63, 251—348 (1939).

Ein Kranker mit einem schweren postencephalen Parkinsonismus weist neben den typischen Zeichen noch zahlreiche „hysterische“ Erscheinungen, wie Anfälle von Somnabulismus, Bewußtseinsspaltung, Verdoppelung der Persönlichkeit auf. Auf Grund der eingehenden Beobachtung dieses Falles und theoretischer Überlegungen wird die Vermutung geäußert, daß die „Hysterie“ an eine angeborene oder erworbene krankhafte Übererregbarkeit der hypothalamischen hirnrindenhemmenden Zentren gebunden sei, welche Zentren durch geeignete emotiv-suggestive Reize in Aktion versetzt werden können.

*v. Neureiter* (Berlin).

**Betzendahl, Walter:** *Frühsymptome hysterischer Seelenstörung in ihrer Bedeutung für das Zusammenleben in Familie und Beruf.* *Ärztl. Sachverst.ztg* 45, 183—192 (1939).

Über den Psychopathiebegriff ist sehr viel geschrieben worden. Es soll auf der einen Seite kontemplative Naturen geben, die mit liebevoller Sorgfalt Typisierungsversuche seltsamer und abartiger Personen durchführen. Schwierig ist es, einer psychopathischen, insbesondere hysterischen Verhaltensweise nachzugehen, wenn sie nicht ganz besonders auffällig wird, z. B. wenn eine Frau sich soundso oft unnötig operieren läßt, ihre ganze Umgebung tyrannisiert, ein Mann sich in eine Schonungsstellung begibt und von dort aus Querulantentum betreibt. Auf keinem Feld betätigt sich aber der Hysteriker mit so großem Erfolg, wie bei der Produzierung fanatischer Ideen, theatralischer Veranstaltungen. Eine Reihe von männlichen und weiblichen Beispielen zur Frage der Frühsymptome hysterischer Seelenstörung in ihrer Bedeutung für das Zusammenleben in Familie und Beruf werden angeführt. Aus diesen Beispielen und weiteren Darlegungen ergibt sich, daß das hysterische Individuum als Parasit aufzufassen ist. Es kann durch sich selber nicht bestehen, aber seine Ausbeutung der anderen kommt zustande, wenn in der Umgebung niemand sich durch affektive Anzapfungen beikommen läßt.

*Trendtel* (Leipzig).

**Tabori, Julius:** *Vererbung oder psychische Induktion? Zugleich ein Beitrag zu induzierten Organneurosen.* *Nederl. Tijdschr. Psychol.* 6, 481—486 (1939).

Verf. führt einige Krankheitsfälle an, die er als induzierte Neurosen bezeichnet. Es handelt sich im allgemeinen aber nur um solche, bei denen die Kranken psychogene Symptome aus ihrem Milieuerleben nahmen. Er will davor warnen, allzu leicht von einer ererbten Neurose zu sprechen und damit die Therapie aufzugeben. Abgesehen von der unklaren Diagnosestellung scheint dem Verf. der Sinn anamnestischer Belastungsforschung nicht klar zu sein. Er verkennt offenbar, daß man mit der Feststellung erblicher Belastung nicht die Heilbarkeit oder Unheilbarkeit eines bestimmten Symptomenkomplexes festlegen will, sondern lediglich die Grundlage erforschen will, die den konstitutionellen Ausgangspunkt für die Entstehung einer Neurose bildet.

*Arno Warstadt* (Berlin-Buch).

**Störring, W.:** *Prüfungsmethoden intellektueller Minderbegabung.* (Dr. Lahmann's *Sanat. Bad Weißer Hirsch, Dresden.*) *Psychiatr.-neur. Wschr.* 1939, 47—53.

Verf. erörtert einige der vielen Definitionen des Intelligenzbegriffs und der Intelligenzuntersuchungsmethoden sowie die Brauchbarkeit von Schulleistungen für die Beurteilung der Intelligenz. Er weist auf die Notwendigkeit einer Scheidung der Le-

stungsprüfung in Kenntnis-, Begabungs- und Entwicklungsprüfung an Hand geeigneter Testmethoden hin. Erforderlich sei eine systematische Aufstellung von Einzeltests und Kenntlichmachung der relativen Bedeutung dieser Tests für die Gesamtbegabung. Das Prüfungsverfahren soll möglichst günstig, frei von störenden Faktoren gestaltet werden. Anscheinend nimmt Verf. an, die überwiegend mit abstrakten Begriffen arbeitenden Intelligenzuntersuchungen stellten zu hohe Anforderungen an den Durchschnitt. Er fordert eine Intelligenzbewertung, die sich wendet 1. an die praktische Intelligenz; 2. an das Ergebnis der Lebensprobe. Die Abgrenzung des Intelligenzniveaus nach unten bedürfe der Ergänzung durch die Fähigkeitsprüfung im praktischen Handeln. Es gehe nicht an, Ergebnisse der höheren Begabungsforschung ohne weiteres in die Ebene von Schwachsinnsszuständen zu übertragen, es gälichen hier andere Maßstäbe. Eine Korrelation von „moralischer Minderwertigkeit“ und Minderbegabung lehnt Störring ab.

Dubitscher (Berlin).

**Werner, Heinz, and Alfred Strauss: Problems and methods of functional analysis in mentally deficient children.** (Probleme und Methoden einer Analyse der Funktionen geistesschwacher Kinder.) (*Wayne County Training School, Northville, Michigan.*) *J. abnorm. a. soc. Psychol.* 34, 37—62 (1939).

Durch das übliche Testverfahren werden bei Kindern Schwächezustände in einzelnen Kategorien, Rechnen, Lesen usw. ermittelt. Durch verschiedene Testmethoden, die beschrieben oder angeführt werden, erforscht man die Reaktion des Kindes in „kritischen Situationen“, um aufzufinden, ob eine Schädigung einzelner bestimmter Funktionen vorliegt. Dann wird durch Vergleich mit einer größeren Gruppe geprüft, ob die mangelhafte Durchführung tatsächlich auf einer Schädigung dieser Funktion beruht. An zwei Fällen wird dieses Vorgehen demonstriert. In beiden Fällen handelt es sich um Kinder mit Rechenschwäche. Im ersten Falle wurde eine besondere Störung bei Durchführung des Fingertests gefunden. In einer ähnlich beeinträchtigten Gruppe von Kindern wurde dieselbe Störung gefunden. Es scheint demnach die Annahme bestätigt, daß die allgemeine Störung, Beziehungen im Raum zu erfassen, der besonderen Hemmung, die sich bei Ausführung des Fingertests zeigte, zugrunde liegt. Im Fall 2 wurde eine Unfähigkeit beim Erfassen optisch dargebotener schematischer Zeichnungen festgestellt. Als allgemeine Schädigung wird hier das Unvermögen im gleichzeitigen Erfassen der verschiedenen Aspekte einer optischen Einheit angenommen. Zum Schluß wird noch betont, daß die an Einzelfällen gewonnenen Ergebnisse einer funktionalen Analyse unter Berücksichtigung der Persönlichkeit des Kindes, seiner Verhaltenseigentümlichkeiten und seiner Fähigkeiten ausgewertet werden müssen.

Dubitscher (Berlin).

**Mäurer, H.: Über encephalographische Befunde bei Schwachsinnigen (unter besonderer Berücksichtigung des erblichen Schwachsinns).** (*Psychiatr. u. Nervenkl., Univ. Bonn.*) *Med. Welt* 1939, 699—704.

Die nach Luftfüllung der Hirnkammern erhobenen Befunde sind bei leichtem und mittelschwerem erblichem Schwachsinn keineswegs kennzeichnend. Bei den schweren Formen erblichen Schwachsinns mit neurologischen Ausfallsmerkmalen, bei denen die Familiengeschichte und der klinische Befund nicht vollkommen eindeutig die erbliche Anlage erkennen läßt, ist die in allen Fällen lumbal vorgenommene Encephalographie unentbehrlich. Sie deckte in nicht wenigen Fällen eine exogene Schädigung des Gehirns auf. Die hydrocephale Erweiterung einer oder beider Seitenkammern oder auch eine umschriebene Erweiterung im Sinne der Porencephalie oder auch eine umschriebene Hirnatrophie einer Hirnhälfte sind z. B. Merkmale exogener Erkrankung, ihr Fehlen bestätigt die Annahme erblicher Entstehung unter der Voraussetzung, daß alle anderen Befunde in gleiche Richtung weisen.

Otto Dyes (Würzburg).

**Heeker, Elisabeth: Klinische Beobachtung bei erworbenen Schwachsinn.** (*Landes-Heil- u. Pflegeanst., Freiburg i. Schl.*) *Allg. Z. Psychiatr.* 112, 298—301 (1939).

Nach der Einführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses ist es

auf vielen Gebieten eine praktische Notwendigkeit geworden, die Frage „Erworben—Angeboren“ im Einzelfalle zu beantworten. Besonders beim Schwachsinn ist eine derartige Beantwortung manchmal mit großen Schwierigkeiten verbunden. Die Sippenforschung ist oft schwer durchzuführen und die Aufzählung der Ursachen des Schwachsinnens bringt im Einzelfalle keine Aufklärung. Als Beitrag zur genannten Frage nimmt Verf. eine besondere Gruppe von Schwachsinnigen in Betracht, die stets unruhig und unsauber sind, alles zerstören und zerreißen, zu einem Spiel nicht zu bringen sind, und neurologisch wenig oder gar nichts bieten. Sie charakterisierte diese Gruppe als „die zerstörungssüchtigen Idioten ohne neurologische Zeichen mit koordinierten Bewegungen“. Statistische Beobachtungen haben Verf. überzeugt, daß genanntes klinisches Bild eher für als gegen das Erworbensein des Schwachsinnens spricht, so daß sie zu folgendem Schluß kommen möchte: „Idioten, die statisch und neurologisch in Ordnung sind und bei denen klinisch die Zerstörungssucht im Vordergrund steht, sind in begründeter Weise daraufhin zu untersuchen, ob sie erworben sind.“ *C. Ferri.*

**Soulairac, André, et René Suttel: De l'antagonisme du bien et du mal dans quelques délires.** (Die Entgegenwirkung des Guten und Schlechten bei einigen Geistesstörungen.) Ann. méd.-psychol. 97 II, 13—36 (1939).

Die Begriffe des Guten und Schlechten sind unter den Vorstellungen am schwierigsten abzugrenzen. Den Verff. war es beachtenswert, diese Gegensätzlichkeit in bestimmten deliranten Zuständen zu finden, deren Struktur selbst einen der beiden antagonistischen Faktoren auszuschließen schien. Soulairac und Suttel haben einige hinreichend typische Beobachtungen gesammelt, welche ihnen gestatteten, die Art zu studieren, wie dieser Antagonismus sich bei den Verfolgten, den Melancholischen und bei einigen paranoiden Geisteskranken auswirkt. Der schädliche und schlechte Einfluß, dargestellt bei den Geistesstörungen mit Verfolgungswahn jeder Art wird ausglichen durch einen Mechanismus, welcher der Abwehr dient. Die Gehörshalluzinationen vom Charakter klassischer Beleidigungen werden durch ihre Gegenspieler, ermutigende und verteidigende Stimmen mitunter unwirksam gemacht. Es sind höchst bemerkenswerte Fälle, welche die doppelseitige antagonistische Sinnestäuschung des Gehörs darstellen: Das eine Ohr ist beschäftigt durch die vermeintlichen Verfolger, das andere erhält auf dem Wege der Halluzination gute Ratschläge, die den Kranken in Schutz nehmen. Ebenso wechseln vermeintliche Strahlen von günstiger und feindlicher Beeinflussung miteinander ab. Der wohltätige Einfluß ist oft geringer in seiner Kraft als die Verfolgung. Die Waage schlägt meistens nach der ungünstigen Seite hin aus. Das gegensätzliche System der Verteidigung gegenüber den vermeintlichen Verfolgungen ist ein nahezu sicheres Zeichen der schon vorgeschriftenen Systematisierung und des chronischen Verlaufes. Es ist also ein bedenkliches Symptom, indem es aufzeigt, bis zu welchem Grade die Geistesstörung fortgeschritten ist. Es gibt auch Fälle, in denen der gute Einfluß das Übergewicht über den schlechten gewinnt. Hier kann man unter Umständen den Ausbruch von Größenideen beobachten. Schließlich können Kranke in diesem Kampfe sich fremd und mehr als Zuschauer fühlen. Man spricht dann von „delirierendem Manichaeismus“. Ganz anders ist die Situation bei melancholischen Geisteskranken. Der Melancholische wird nicht angegriffen, er hat es deshalb auch nicht nötig, verteidigt zu werden. Er ist verloren, im voraus verurteilt. Das Schlechte kommt vom Kranken selbst. Er hat die Überzeugung, daß er selbst die erste Ursache des schlechten Prinzips ist. Der Kranke hat das Bewußtsein des tiefen Gegensatzes, welcher zwischen seiner früheren guten Persönlichkeit und seinem neuen „Ich“, der Quelle alles Schlechten klafft. Bei den Zuständen der depressiv gefärbten Besessenheit ist es so, als ob eine andere Person in dem Kranken denkt und spricht. Das alte und neue Ich werden gegenübergestellt, beide sind so verschieden wie Himmel und Hölle. Es ist, als ob in dem Kranken ein zweiter Gedanke wäre und ihn ins Elend stürzt, wenn er die Idee des Guten hat. Bei der paranoiden Geistesstörung ist es oft ein systematischer Gegensatz zwischen den moralischen und ästheti-

schen Gefühlen, der Gegensatz zwischen gut und böse kann auch betrachtet werden unter dem Gesichtswinkel der Ambivalenz. Oft handelt es sich um einen Anfang des Zerfalls und der psychischen Dissoziation. Zum Schluß erörtern die Verf. in höchst origineller Weise die Frage, ob der behandelte Antagonismus von gut und schlecht in der Psychose in direktem Zusammenhang mit der Psychologie der normalen Persönlichkeit steht. Sie bejahren diese Frage durch den Satz: Die Geistesstörung ist der Spiegel der Persönlichkeit. Gleichzeitig erblicken sie in dem Hervortreten dieses Antagonismus bei einer Geistesstörung ein schlechtes prognostisches Zeichen im Sinne des bevorstehenden chronischen Verlaufes. Allerdings kann ein ausgleichender Antagonismus für eine soziale Einpassung günstig sein. *Heinr. Többen* (Münster).

● **Kolle, Kurt:** *Psychiatrie. Ein Lehrbuch für Studierende und Ärzte.* Berlin u. Wien: Urban & Schwarzenberg 1939. XII, 415 S. u. 5 Abb. RM. 13.—.

Dem Psychiater fällt die Stellungnahme zu dem Buch des Verf. nicht leicht. Dieser betont, daß er erreichen möchte, daß der Kranke als Persönlichkeit gesehen wird. Er will die Bedürfnisse der praktischen Heilkunde stärker herausstellen, als das sonst in Lehrbüchern der Fall zu sein pflegt. Er will die Psychiatrie in den Rahmen einer allgemeinen ärztlichen Menschenkunde stellen. In der Verfolgung dieser Ziele gibt der Verf. seinem Lehrbuch eine Einteilung, die nicht nur vom Üblichen, sondern auch von einer Systematik abweicht. Hier erhebt sich bereits das Bedenken, ob Verf. mit Recht sein Buch ein Lehrbuch der Psychiatrie nennen kann. Sicherlich gibt er manches dem praktischen Arzt, doch dürfte das Buch den Studierenden, an die es sich ebenfalls wendet, durch eine allzu starke Betonung mehr literarischer Probleme der Psychiatrie insofern eine Gefahr bedeuten, als die Gründlichkeit ihres Wissens leiden könnte. Tatsächlich sind auch die eigentlichen psychiatrischen Krankheitsbilder verhältnismäßig recht kurz behandelt. Verf. beschränkt sich überhaupt auf die wichtigsten Psychosen und vernächlässigt besonders seltenere organbedingte. Das Neurologische tritt recht in den Hintergrund. Einen unverhältnismäßig großen Raum nehmen dagegen etwa folgende Kapitel ein: „Der Nervenarzt als Repräsentant der wahren Heilkunde“, „Der Mensch als Gegenstand der Psychiatrie“, „Seelische Abnormität“ und „Rückblick und Ausblick“. Sicherlich macht er damit die Psychiatrie dem Außenstehenden interessant, wie etwa auch in seinem Abschnitt „Kulturelle Bedeutung“ der Psychopathie. Aber er überschreitet damit nach Ansicht des Ref. die Grenzen eines Lehrbuchs, besonders wieder im Hinblick auf Studierende. Kleinere Schönheitsfehler brauchen hier nicht näher besprochen zu werden. Hierzu würde etwa gehören, daß man die Technik einer Behandlung (s. Kapitel Psychotherapie — autogenes Training) erst bei einem anderen Autor nachlesen soll. Dankenswert ist aber zweifelsohne die gute Zusammenstellung der Beziehungen der Psychiatrie zu Rechtsfragen, die auch einen breiten Raum einnimmt. Vielleicht hätten über den § 42 StGB. eingehendere Ausführungen gemacht werden können. Alles in allem: ein Abriß der Psychiatrie in einer eigenwilligen Form und Anordnung, zu der der Fachmann das Verständnis schwer finden wird. Sicherlich ist er geeignet, dem praktischen Arzt manche Blickpunkte zu vermitteln. Für den Studierenden kann Ref. ihn nicht als geeignet ansehen. Der Titel „Lehrbuch“ muß in Frage gestellt werden. Er kommt den Bedürfnissen der Praxis entgegen und ist damit trotz mancher sonstigen Bedenken vielleicht nicht unangebracht.

*Arno Warstadt* (Berlin-Buch).

**Masquin, Pierre:** *Parricide, première manifestation clinique d'une épilepsie.* (Vatermord als erstes Symptom von Epilepsie.) (*Soc. de Méd. Lég. de France, Paris, 8. V. 1939.*) Ann. Méd. lég. etc. 19, 495—500 (1939).

22-jähriger befindet sich in stetem Familienkonflikt mit seinem alkoholistischen amoralischen Vater. Innerhalb einer erneuten Familienszene rennt er in den Stall, holt eine Axt und ermordet den Vater. Die Handlung schien motiviert, eine Erinnerungslücke für die Zeit der Tat galt als Verteidigungsmechanismus. Ein Obergutachten des Verf. stellte sich auf den Standpunkt echter Amnesie während der Tat.

8 Monate später zeigten sich echte epileptische Absenzen; der Beschuldigte entsinnt sich nun des gleichen sonderbaren Zustandes während der Tat. Ätiologie der Epilepsie blieb ungeklärt.

Leibbrand (Berlin).

**Fünfgeld, E.: Über Epilepsie bei Hydrocephalus.** (Städt. Nervenklin., Magdeburg-Sudenburg.) Mschr. Psychiatr. 99, 1—9 (1939).

Unter 129 Epileptikern wurden 89 (67%) als rein genuine Fälle abgegrenzt. Bei 15 Kranken hatten sich die Ventrikel nicht gefüllt, ohne daß durch weitere Untersuchungen eine Ursache gefunden werden konnte. 7 Kranke ließen sich bezüglich ihrer erblichen oder exogenen Bedingtheit nicht mit Sicherheit einordnen, 12 Kranke wiesen Residualepilepsien auf, teilweise mit erheblichen Ventrikelausbuchtungen, 10 Fälle erwiesen sich als traumatisch bedingt. Bei 11 Kranken wurden hydrocephale Ventrikelerweiterungen ohne Hinweis auf exogene cerebrale Erkrankung gefunden. 6 von diesen waren zu Beginn der Anfälle schon über 30 Jahre alt. Es zeigte sich, daß die Merkmale Hydrocephalus und epileptische Anfälle ätiologisch und pathogenetisch ein uneinheitliches Material umfassen. Die Arbeit bringt unter Berücksichtigung der Literatur und auf Grund der eigenen Beobachtungen eine Übersicht über die erb-biologische Problemlage.

F. Stumpf (München).<sup>oo</sup>

**Rogge, H. C.: Erklärungsversuch des Wesens der zirkulären Psychose und der Dementia praecox.** Nederl. Tijdschr. Psychol. 6, 461—480 (1939).

Ein vielfach angreifbarer psychoanalytischer Erklärungsversuch. Das manisch-depressive Irresein und die Dementia praecox sind degenerative Psychosen. Außerdem tritt bei Zirkulären in der Nachkommenschaft oft D. pr. auf. Daraus darf geschlossen werden, daß die degenerative Anlage bei beiden Psychosen im gleichen Gehirnssystem besteht, und daß diese bei der D. pr. ausgebreiteter ist, als beim manisch-depressiven Irresein. Dafür spricht auch der vielfache Verlauf beider Erkrankungen in Schüben. Nach Bouman findet die Degeneration bei der D. pr. in speziellen Schichten des Neopalliums statt, wohl in den Schichten, welche die Impulse verarbeiten und überbringen. Dazu tritt eine Degeneration des Neostriatums und des Plexus chorioideus. Die Symptome müssen sich daher in den Teilen des Gehirns finden, welche nur beim Menschen vorkommen, da das Neopallium der menschlichen Entwicklung eigen ist. Bleulers Meinung, daß die klinischen Befunde mit den anatomischen nicht übereinstimmen, wird vom Verf. abgelehnt. Die menschlichen Fähigkeiten, also die des Neopalliums, bauen sich auf einem gemeinsamen Unterbau auf, nämlich der Eigenschaft, die Wirklichkeit zu negieren und ihre Gegebenheiten zum Aufbau anderer Wirklichkeiten zu verwenden. Verf. nennt diese Fähigkeit den „anousiastischen“ Faktor und vergleicht ihn mit dem „dereistischen Denken“ Bleulers. Auf ihm bauen sich weiter auf der Glaubensdrang, die verschiedenen Kunstgefühle, der Wissenschaftsdrang. Durch die assoziative Verbindung des Neopalliums mit den anderen Gehirnteilen kommt ihre gegenseitige Beeinflussung zustande. Der anousiastische Faktor äußert sich ungehemmt nur im Traum. Sonst wird er durch das Bewußtsein gehemmt. Er zeigt sich daher bei den meisten Menschen nur gehemmt und receptiv, während aus dem Traum zu schließen ist, daß jeder Mensch auch schöpferisch ist. Krankhafte solche Schöpfungen sind Wahnideen und Halluzinationen. Bei den Psychosen, besonders der D. pr., sind offenbar bei dafür Disponierten die Reizstoffe Ursache des Ausbruchs der Krankheit, die das Gehirn in der Pubertätszeit überschwemmen. Sie verursachen ja allgemein psychische Gleichgewichtsstörungen. Basissymptom ist der Autismus: Es besteht für den Kranken eine andere Wirklichkeit, als die Sinneswirklichkeit. Der anousiastische Faktor zeigt sich also wie im Traum ungehemmter. Er erhält ein Übergewicht über das Bewußtsein. Die Reizstoffe scheinen, mehr als normal, durch die fehlerhafte Veranlagung der Barriere des Plexus chorioideus zum Neopallium zu gelangen. Die Reize können dann nicht abfließen, weil die Abflußbahnen des Neopalliums ungenügend sind, und das Bewußtsein hemmt. Hier werden Vergleiche mit der Hypnose gezogen. Für das manisch-depressive Irresein muß angenommen werden, daß die negativen und

positiven Affekte an verschiedenen Stellen angreifen. Sie werden mit dem Mechanismus der verschiedenen Sensibilitätswerte verglichen. Hier sind Kontrollierungsfaktor und Affektion die Antagonisten. Ihre Regelung ist weitgehend durch den endokrinen Apparat bedingt. Immer hat der Plexus chorioideus die Funktion einer Regelung als Barriere.

*Arno Warstadt* (Berlin-Buch).

**Morsier, G. de: La schizophrénie traumatique.** (Die traumatische Schizophrenie.) Ann. méd.-psychol. 97 II, 1—12 (1939).

Nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung nimmt der Verf. einen Zusammenhang zwischen Gehirntrauma und Psychose an, wenn keine Heredität vorliegt und Brückensymptome zwischen dem Unfall und dem Auftreten schizophrener Zeichen bestehen.

*Heinr. Többen* (Münster i. W.).

**Wähli, Magdalena: Todesursachen bei Schizophrenen.** Basel: Diss. 1939. 27 S.

Verf. gibt eine gute Übersicht über die Literatur der Beziehungen von Schizophrenie und Tuberkulose und von Schizophrenie und Gastroenteritis. Auf Grund eigener statistischer Untersuchungen lehnt sie diese letzteren Zusammenhänge ab und kann sie die ersten nicht sicher entscheiden. Jedenfalls ist die Mortalität an Tuberkulose in zwei Schweizer Anstalten nur wenig höher als in der Durchschnittsbevölkerung. Die Schizophrenen haben außerdem die längste Lebensdauer der Anstaltsinsassen, die aber kürzer ist als die der Durchschnittsbevölkerung. *Warstadt*.

**Roeder, Fritz: Über das Verhalten der Phosphatidfraktion im Liquor cerebrospinalis bei schizophrenen Prozeßpsychosen.** (Serol. Inst., Forsch.-Anst. f. Psychiatrie, Kaiser Wilhelm-Inst., München.) Allg. Z. Psychiatr. 112, 44—50 (1939).

Mit der Mikromethode von Seuberling und Tropp hat Verf. eine größere Reihe von Liquores auf ihren Gehalt an Phosphatid-Phosphor untersucht. Bei der Schizophrenie finden sich niedrige Durchschnittswerte, gelegentlich allerdings auch Werte an der oberen Grenze der Norm. Im ganzen muß der Phosphatidgehalt des Liquors des Schizophrenen als niedrig angesehen werden. *Riebeling* (Hamburg).

**Scouras, Ph.: Le syndrome catatonique des psychoses cannabiques aigües.** (Das kataton Syndrom bei akuten Haschischpsychosen.) Encéphale 34, I, 78—85 (1939).

Der vorgestellte, seit dem 13. Lebensjahr Haschisch rauchende Kranke bot zweimal ein mehrere Tage anhaltendes katatonisches Zustandsbild, indem er, leicht nach vorn gebeugt, meist auf demselben Fleck stehend, trippelnde Schritte machte. Er sprach weder spontan, noch antwortete er auf Fragen. Daneben bestanden kataleptische Erscheinungen, Negativismus und Flexibilitas cerea. Bemerkenswerterweise zeigte der im allgemeinen stuporöse Kranke auf gewisse Reize einige typische, mit automatischer Genauigkeit ablaufende Reaktionen. So schnellte er von seinem Sitz mit schreckverzerrtem Gesichtsausdruck hoch, wenn ein Pfiff oder der Ruf „Polizei“ ertönte. Eine auf Papier skizzierte Wasserpfeife löste stets Freude und Verzückung aus. Eine ähnliche Wirkung konnte durch Worte erzielt werden, die unter Haschischrauchern gebräuchlich sind. Sich selbst überlassen, vollführte er in Abständen eigenartige Bewegungen, die an die übliche Handhabung der Nargileh erinnerten. Am 12. Tag der Beobachtung (2. Erkrankung) trat schlagartig Besserung ein. Die darauf mitgeteilte Vorgeschichte enthielt Situationen, aus denen die geschilderten Automatismen erklärt werden konnten. Die in der Form von bedingten Reflexen ablaufenden Reaktionen gaben Verf. Veranlassung, Erörterungen über die Beziehung derartiger „Psychosen“ zur Schizophrenie anzustellen. Die vorliegende Beobachtung spricht nach Ansicht des Verf. gegen einen Zusammenhang mit der Schizophrenie. *Portius* (Hildburghausen)..

### Kriminologie. Kriminalbiologie. Poenologie.

**Foerster, Rudolf: Über die Willensfreiheit des Menschen und die Grundlagen des Strafrechts.** Med. Klin. 1939 II, 1035.

Verf. glaubt aus dem konkordanten Verhalten eineiiger Zwillinge schließen zu dürfen, daß der Mensch „willensunfrei“ sei. *v. Neureiter* (Berlin).